

## Niederschrift

über die 21. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Wesselburen am 29. April 2013 um 19:30 Uhr im Hebbelhaus, Süderstraße 49, in Wesselburen

Gesetzliche Mitgliederzahl der Stadtverordneten-Versammlung: 17

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Heinz-Werner Bruhs
2. Werner Bibow
3. Klaus Bohn
4. Holger Ehlers
5. Wiebke Großmann
6. Gunther Gust
7. Jenny Hansen
8. Jens Uwe Jensen
9. Renate Jensen
10. Werner Johannsen
11. Sönke Martens
12. Hubert Nickels
13. Bernd Nommensen
14. Jens Peters
15. Uwe Voß
16. Andreas Zur

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Peter Behrmann, Vorsitzender Seniorenbeirat Wsb
2. Thies-Gerhard Jensen, bürgerl. Mitglied
3. Ingo Jonas, bürgerl. Mitglied
4. Bernd Starke, bürgerl. Mitglied
5. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
6. Jörn Strüben, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Ralph Münchow, entschuldigt

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung waren durch Einladung vom 18.04.2013 auf Montag, den 29. April 2013, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Stadtverordneten-Versammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Ehrungen
3. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 27.02.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
4. Änderungsanträge
5. Bericht der Bürgermeister
6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Wesselburen für das Gebiet "nördlich Am Markt, westlich Österstraße, östlich Schülper Straße"  
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Wesselburen für das Gebiet "nördlich Am Markt, westlich Österstraße, östlich Schülper Straße"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Sanierung altes Rathaus
9. Gründung der Sozialgenossenschaft "SuB Senioren- und Bürgerzentrum Wesselburen"  
hier: Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes
10. Seniorenfahrt 2013
11. Neugestaltung VHS Wesselburen
12. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

### Nichtöffentlicher Teil:

13. Personalangelegenheiten
14. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1)            Einwohnerfragestunde**

Herr Peter Behrmann erkundigt sich nach dem Sachstand „Rattenbekämpfung im Todtenhemmer Weg“.

Der Bürgermeister berichtet hierzu, dass Mitarbeiter des Bauhofes im Juni 2013 eine Schulung zum Thema „Rattenbekämpfung“ besuchen werden. Im Anschluss an diese Fortbildung dürfen die geschulten Bauhofmitarbeiter die Rattenbekämpfung vornehmen.

Weiterhin möchte Herr Behrmann wissen, wie der Sachstand „Gully im Todtenhemmer Weg“ ist. Hierzu berichtet der Bürgermeister, dass im Rahmen einer am heutigen Tag durchgeführten Straßenbegehung die Straße Todtenhemmer Weg (einschl. der abgesenkten Gully´s) mit in die Sanierungsmaßnahme aufgenommen wird.

### **Zu TOP 2)            Ehrungen**

Folgende Ehrungen werden in der heutigen Sitzung durch den Vorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter vorgenommen:

#### 10-jährige Mitgliedschaft in der Stadtverordneten-Versammlung:

- Renate Jensen
- Andreas Zur

#### 15-jährige Mitgliedschaft in der Stadtverordneten-Versammlung:

- Ralph Münchow
- Gunther Gust
- Heinz-Werner Bruhs

Die Geehrten erhalten einen Blumenstrauß sowie einen Ehrenurkunde der Stadt Wesselburen

### **Zu TOP 3)            Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 27.02.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

#### **Sachverhalt:**

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 27.02.2013 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die

öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 27.02.2013 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 4)            Änderungsanträge**

Änderungsanträge liegen nicht vor.

**Zu TOP 5)            Bericht der Bürgermeisters**

Bürgermeister Heinz-Werner Bruhs berichtet der Stadtverordneten-Versammlung über seine Aktivitäten als Bürgermeister im Zeitraum Februar 2013 bis zur heutigen Sitzung.

**Zu TOP 6)            Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Wesselburen für das Gebiet "nördlich Am Markt, westlich Österstraße, östlich Schülper Straße" hier: Aufstellungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Stadtverordneten-Versammlung wird empfohlen, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Wesselburen für das Gebiet „nördlich Am Markt, westlich Österstraße, östlich Schülper Straße“ zu beschließen.

Planungsziel ist die Errichtung eines Wohn-und Bürgerzentrums (genossenschaftlich organisiertes, ambulant betriebenes Wohnprojekt).

Ausgangspunkt und konkreter Anlass für das Planungsvorhaben ist die Aufnahme der Stadt Wesselburen in das Modellvorhaben „Land Zukunft“, welches zum Ziel hat, periphere ländliche Regionen dabei zu unterstützen, die regionale Wertschöpfung zu fördern und Arbeitsplätze zu sichern. Vor diesem Hintergrund entstand in Wesselburen die Idee, durch eine partnerschaftliche Kooperation von Gewerbe und Kommune, ein für alle Bürger der Gemeinde attraktives und wirtschaftlich tragfähiges Wohn- und Dienstleistungsangebot zu entwickeln, welches die soziale und auch städtebauliche Infrastruktur für alle Altersgruppen verbessern hilft.

Für die Realisierung des Vorhabens stehen in der Ortsmitte drei Grundstücke zur Verfügung, welche in geradezu idealer Weise alle Anforderungen an ein soziales „Quartier“ erfüllen (Grundstücke ehemalige Drogerie Füssel, des Textilhauses Giesler und ehemaliges Fischgeschäft Stührk in der Österstraße).

Projektbeteiligte und Partner für das Vorhaben sind die noch zu gründende Genossenschaft und die Stadt Wesselburen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll als „Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren“ aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll deshalb abgesehen werden. Sofern keine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit stattfindet, ist nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Die Kosten für das notwendige Bauleitplanverfahren werden vom Investor getragen. Hierfür ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Mit der Ausarbeitung der entsprechenden Pläne soll das Planungsbüro Dirks, Heide, beauftragt werden.

#### **Beschluss:**

1. Für das Gebiet „nördlich Am Markt, westlich Österstraße, östlich Schülper Straße“ wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Wesselburen aufgestellt. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) erfolgen. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Errichtung eines Wohn- und Bürgerzentrums (genossenschaftlich organisiertes, ambulant betriebenes Wohnprojekt).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Planungsbüro Dirks, Loher Weg 4, 25746 Heide, und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Verwaltung in Büsum beauftragt.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.
5. Mit dem Investor ist ein städtebaulicher Vertrag über die Kostenübernahme und die Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 15**

**Nein-Stimmen: 0**

**Stimmenenthaltungen: 0**

Auf Grund des § 22 GO war der Stadtverordnete Bernd Nommensen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 7)            Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Wesselburen für das Gebiet "nördlich Am Markt, westlich Österstraße, östlich Schülper Straße" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer heutigen Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Wesselburen für das Gebiet „nördlich Am Markt, westlich Österstraße, östlich Schülper Straße“ gefasst. Planungsziel ist die Errichtung eines Wohn- und Bürgerzentrums (genossenschaftlich organisiertes, ambulant betriebenes Wohnprojekt). Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan als „Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren“ ohne frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden soll und Änderungen des Planentwurfs nicht zu erwarten sind, sollte nunmehr auch der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

#### **Beschluss:**

1. Der Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Wesselburen für das Gebiet „nördlich Am Markt, westlich Österstraße, östlich Schülper Straße“ und die Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes, die Begründung und der Vorhaben- und Erschließungsplan sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsverhältnis:

**Ja-Stimmen: 15**

**Nein-Stimmen: 0**

**Stimmenenthaltungen: 0**

Auf Grund des § 22 GO waren der Stadtverordnete Bernd Nommensen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 8) Sanierung altes Rathaus**

##### **Sachverhalt:**

Die Tourist Information für den Bereich Wesselburen und Umland ist im alten Rathaus untergebracht. Die derzeitige Raumsituation entspricht nicht den Anforderungen einer modernen und urlauberorientierten TI.

Daher sind hier Sanierungs- und Umbaumaßnahmen notwendig. In diesem Zusammenhang sollten auch die Toiletten saniert werden und für die Öffentlichkeit bei Veranstaltungen zugänglich sein. Gerade bei Veranstaltungen in der Kirche und im Ortskern hat sich gezeigt, dass öffentliche Toiletten nicht im ausreichenden Maß vorhanden sind.

Weiterhin sollte der Umgebungsbereich entsprechend umgestaltet werden. Eine moderne TI sollte darüber hinaus auch über ein elektronisches Gastgeberverzeichnis verfügen. Hierdurch werden die Zeiten abgefangen, in denen die TI nicht geöffnet ist. Dieses würde zum einen der Urlauberzufriedenheit dienen, zum anderen würden sich auch weitere Mitglieder an der TI beteiligen.

Weitere Maßnahmen sind denkbar, hierzu sind aber die Ergebnisse des Workshops am 24.04.13 abzuwarten.

Über die Aktiv Region Dithmarschen besteht die grundsätzliche Möglichkeit, eine derartige Maßnahme gefördert zu bekommen. Die Förderquote beläuft sich auf 55 % der Nettokosten. Für die weiteren Einzelheiten der Förderung wird auf das beigefügte Merkblatt verwiesen.

Die Stadtverordneten-Versammlung sollte einen Beschluss zur Durchführung der Maßnahme sowie zur Finanzierungssicherstellung fassen. Die Verwaltung und der Bürgermeister werden gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten und die Förderanträge zu stellen. Im Haushalte der Stadt ist für die Sanierung des Rathauses ein Betrag in Höhe von 8.100 Euro (ohne Förderung) eingestellt. Eventuelle Mehrkosten sind überplanmäßig bereit zu stellen, ggf. können private Institutionen für eine Co-Finanzierung gewonnen werden bzw. die Freiflächen könnten gegen Entgelt für Werbung bereitgestellt werden.

Die Kosten für die Sanierung des Rathauses der Stadt Wesselburen belaufen sich auf 11.000,00 €. Für die Sanierung der Toiletten wird eine Sanierungssumme von 14.000,00 € veranschlagt. Für einen Buchungsterminal sind 5.000,00 € zu planen. Die Gesamtsumme beläuft sich somit auf rund 30.000,00 €, von denen die Stadt 45 % selbst finanzieren muss.

Der Buchungsterminal soll in unmittelbarer Nähe zur Touristeninformation aufgestellt werden.

Es folgt eine kurze Diskussion.

##### **Beschluss:**

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt der vorgestellten Sanierung des Rathauses Wesselburen zu. Eventuelle Mehrkosten sind überplanmäßig bereit zu stellen, ggf. können

private Institutionen für eine Co-Finanzierung gewonnen werden bzw. die Freiflächen könnten gegen Entgelt für Werbung bereitgestellt werden.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 9) Gründung der Sozialgenossenschaft "SuB Senioren- und Bürgerzentrum Wesselburen" hier: Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes**

Am 02.05.2013 findet die Gründungsversammlung und erste Generalversammlung der Genossenschaft „SuB Senioren- und Bürgerzentrum Wesselburen“ statt.

Die Gründung der Sozialgenossenschaft ist Folge der Teilnahme der Stadt Wesselburen am Modellprojekt „Land Zukunft.“

In der Sitzung der Stadtverordneten am 27.02.2013 wurde der maßgebliche Beschluss zur Teilnahme an der Genossenschaft bereits gefasst. Der Bürgermeister ist ermächtigt, alle notwendigen Willenserklärungen abzugeben.

Nach § 17 des Satzungsentwurfes besteht der Aufsichtsrat aus mind. 3 Mitgliedern. Nach Abs. 2 soll ein Vertreter der Stadt Wesselburen möglichst in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Der Vorstand besteht gem. § 16 des Satzungsentwurfes aus mind. 2 Mitgliedern und wird vom Aufsichtsrat gewählt.

Da die Stadt Wesselburen mit einem Genossenschaftsanteil von 370.000 Euro beteiligt ist, liegt es im originären Interesse der Stadt Wesselburen, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Benennung eines Vorstandsmitgliedes zu unterbreiten. Durch die Besetzung einer Vorstandsposition durch ein durch die Stadt Wesselburen vorgeschlagenes Mitglied wird die enge Verknüpfung der Ziele, welche durch das Modellprojekt „Land Zukunft“ erreicht werden sollen, mit der operativen Ausrichtung der Genossenschaft erreicht. Der Aufsichtsrat muss dem Vorschlag der Stadt Wesselburen nicht folgen.

Die Wählergemeinschaft bemängelt, dass der Inhalt des Sachverhaltes und der Beschlussempfehlung für die Stadtverordneten-Versammlung sehr dürftig sei und der Satzungsentwurf nicht der Stadtverordneten-Versammlung vorab zur Verfügung gestellt wurde. Hierzu wird aus der Runde ergänzt, dass der Satzungsentwurf von einem Volljuristen ausgearbeitet wurde. Der Inhalt dieser Satzung ist vollkommen rechtskonform.

Die Wählergemeinschaft gibt Bedenken zu § 17 der Satzung. Die Formulierung, dass Beschlüsse u.a. elektronisch gefasst werden können, ist nach Auffassung der Wählergemeinschaft Wesselburen nicht richtig. Lt. Auffassung der WGW hat eine e-mail vor dem Gericht keine Gültigkeit.



Auf Nachfrage wird erklärt, dass die Besetzung des Aufsichtsrates eine Personenwahl und keine Amtswahl (ehrenamtlicher Bürgermeister) ist. Die Person des Aufsichtsrates ist nicht an die Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters zu koppeln.

**Beschluss:**

1. Für die Besetzung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat der Genossenschaft „SuB Senioren- und Bürgerzentrum Wesselburen“ wird Heinz-Werner Bruhs vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: 15 x Ja, 1 X Enthaltung**

2. Für die Besetzung eines Vorstandsmitgliedes der Genossenschaft „SuB Senioren- und Bürgerzentrum Wesselburen“ wird das gewählte Mitglied des Aufsichtsrates empfehlen, den Leitenden Angestellten des Amtes Büsum-Wesselburen, Herrn Jörn Timm vorzuschlagen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 10) Seniorenfahrt 2013**

**Sachverhalt:**

Herr Denker wird im Jahr 2013 wieder einen Ausflug für Senioren ab 70 Jahren organisieren. Der Kostenbeitrag pro Person wird 14,00 EUR betragen. Die Fahrt wird im September stattfinden, über das Ausflugsziel können zurzeit keine Angaben gemacht werden.

Aufgrund der Altersregelung trat im Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales am 26.03.2013 die Frage auf, ob Ehepartner, die unter 70 Jahre alt sind, an der Seniorenfahrt teilnehmen dürfen oder nicht.

Bürgermeister Bruhs hat sich dafür ausgesprochen, über diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung zu beraten und zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt zu, die Satzung dahin gehend zu ändern, dass künftig Ehegatten/Lebensgefährten unter 70 Jahre in Begleitung ihres/seiner mind. 70.- Jährigen Partners an der Seniorenfahrt teilnehmen dürfen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 11) Neugestaltung VHS Wesselburen**

**Sachverhalt:**

Sachvortrag durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales.

Die Stadt Wesselburen betreibt eine Volkshochschule. Um das Angebot der Volkshochschule zu sichern, soll die Organisation der Volkshochschule dahingehend

geändert werden, dass die Aufgabe ab dem 01.08.2013 auf den Verein der Volkshochschulen in Dithmarschen e. V. übertragen wird.

Die Stadt Wesselburen gewährt dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 EUR jährlich. Die Zahlung des Zuschusses bis Vertragsende 31.07.2015 ist durch die Auflösung der Volkshochschule der Stadt Wesselburen gewährleistet.

Eine Kontaktaufnahme zum Geschäftsführer des Vereins der Volkshochschulen in Dithmarschen e. V., Herrn Martin Gietzelt, ist bereits erfolgt. Die Zusage vom Vorsitzenden der Volkshochschule der Stadt Wesselburen, Herrn Gerhard Fenske, wurde ebenfalls mündlich erteilt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales haben in Ihrer Sitzung vom 26.03.2013 der Stadtverordneten-Versammlung empfohlen, den vorgelegten Vertragsentwurf zur Übertragung der Volkshochschule der Stadt Wesselburen an den Verein Volkshochschulen in Dithmarschen e. V. zu beschließen.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung beschließen den vorgelegten Vertragsentwurf zur Übertragung der Volkshochschule der Stadt Wesselburen an den Verein Volkshochschulen in Dithmarschen e. V., mit der Ausnahme, dass die § 5 und 6 jeweils um folgenden Halbsatz ergänzt werden „Der Widerspruch (§ 5) bzw. die Kündigung (§ 6) hat schriftlich mit Zustellungsurkunde oder persönlich zu erfolgen.“  
Der Bürgermeister wird ermächtigt den entsprechenden Vertrag auszufertigen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 12)        Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

Uwe Voß bittet darum, im Kreuzungsbereich Schülper Straße/Dohrnstraße die Verkehrssicherheit zu prüfen.

Auf Nachfrage von Werner Johannsen, erklärt der Bürgermeister, dass es für die Spielgeräte beim Wasserspiel keine Prüfnorm gibt. Eine Überprüfung der Sicherheit wird aber in Kürze erfolgen.

Wilhelm Borcharding erklärt den Anwesenden die Idee und den Inhalt des Projektes „Kinder des Windes – Schule Wesselburen im Aufwind“.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Pludrzinski das Haus der Jugend verlässt. Ein Ersatz wird zurzeit gesucht.

Für die Tagesordnungspunkte 13) bis 14) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.

Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 13) bis 14) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Heinz-Werner Bruhs

Jörn Strüben